

ARS LEGENDI-FAKULTÄTENPREIS SPORTWISSENSCHAFT

Ausschreibung 2025

Hochschullehre hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt und wandelt sich weiter. Aspekte der Digitalisierung und der Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz, Folgen der Covid-19-Pandemie, die sinkende Attraktivität der Sportwissenschaft als Studienfach, insbesondere aber die zunehmende Bewegungsarmut bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stellen Lehrende in sportwissenschaftlichen Studiengängen vor enorme Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund loben der Stifterverband und der Fakultätentag Sportwissenschaft in Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft zum fünften Mal den Ars legendi-Fakultätenpreis für exzellente Hochschullehre in der Sportwissenschaft aus. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des Nachwuchses in der Sportwissenschaft sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und diese über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Gleichzeitig soll die Qualität der Lehre als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und strategisches Ziel des Qualitätsmanagements der Hochschulen stärker verankert werden.

Der Preis wird für herausragende, innovative und beispielgebende Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung verliehen, die kontinuierlich nachgewiesen werden, insbesondere für

- die Entwicklung, Implementierung und Durchführung neuer Curricula oder curricularer Elemente (Module, Lehrveranstaltungen);
- die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien bzw. innovativer Lehr- und Prüfungsmethoden;
- die Entwicklung und Umsetzung neuartiger Beratungs- und Betreuungskonzepte
- für Studieninteressierte und Studierende;
- sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre (z.B. in der Qualitätssicherung).

Die Auswahl der zu ehrenden Lehrperson orientiert sich insbesondere an den folgenden Kriterien:

- I. **Die Lehre¹ der zu ehrenden Lehrperson unterstützt den Lernprozess der Studierenden in herausragender Weise.**
 - Die Lehre aktiviert die Studierenden, stärkt ihre Eigenverantwortung und leitet sie zum selbständigen Lernen an.
 - Die Lehre verhilft Studienanfängern zu einer nachhaltigen Motivation für ihr Studium.
 - Die Lehre geht flexibel auf unterschiedliche Zielgruppen sowie auf die Heterogenität innerhalb einer Gruppe ein.
 - Die Lehre gründet auf Respekt vor und Dialog mit den Studierenden.
 - Die Lehre fördert die Entwicklung von Methoden- und Schlüsselkompetenzen.

- II. **Die zu ehrende Lehrperson konzipiert und betreibt die Lehre mit hoher Professionalität.**
 - Die zu ehrende Lehrperson verfügt über motivierende rhetorische Fähigkeiten und findet dafür besondere Anerkennung unter Studierenden und Lehrenden.
 - Der Lehre liegt ein klar strukturiertes Konzept zugrunde. Die verschiedenen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika etc.) sind sinnvoll aufeinander bezogen und fügen sich in das übergreifende Profil und Curriculum des Studiengangs ein.
 - Die zu ehrende Lehrperson verfügt über ein breites Repertoire an – insbesondere aktivierenden und interaktiven – Lehrmethoden, die sie den jeweiligen Lernzielen und Lerngruppen entsprechend einsetzen kann. Sie berücksichtigt die Erkenntnisse der allgemeinen und fachspezifischen Lehr-/Lernforschung.
 - Sie tauscht sich regelmäßig mit Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Studierenden über Lehrinhalte, Prüfungsformen und die Lehrqualität aus und nutzt Evaluationskonzepte zur Verbesserung der Lehre.

- III. **Die zu ehrende Lehrperson leistet wesentliche Beiträge zur Gestaltung hervorragender Studiengänge in Bezug auf**
 - die Ausrichtung der Studiengänge insgesamt sowie die der einzelnen Lehrveranstaltungen an fachlichen und überfachlichen Kriterien. Sie folgt dabei einer hochschuldidaktischen Leitidee (z.B. forschendes Lernen, problem- oder projektorientiertes Lernen);

¹ Lehre im Sinne der Ausschreibung umfasst neben der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Praktika auch die Prüfung, Betreuung von qualifizierenden Arbeiten sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden.

- die Studierbarkeit der Studiengänge durch kontinuierliche Überprüfung des Workload, durch die Schaffung zeitlicher Flexibilität, durch ein geeignetes Prüfungsmanagement sowie den Ausbau von Unterstützungsmöglichkeiten für Prüflinge in Wiederholungsprüfungen etc.;
- die Vielfalt durch Wahlmöglichkeiten, Interdisziplinarität, Flexibilisierung des Studienablaufs etc.

IV. Die zu ehrende Lehrperson fördert maßgeblich die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrkonzepte und Lehrmethoden in der Hochschule und im Fach.

- Sie fördert die Implementierung zukunftsweisender Lehrkonzepte und Lehrmethoden in der Hochschule und in der Fachdisziplin, etwa durch Weiterbildungsmaßnahmen für Kolleginnen und Kollegen oder durch das Engagement in Gremien, Fachgesellschaften oder im bildungspolitischen Raum.
- Sie leistet wesentliche Beiträge zum Diskurs über die Qualität der Lehre, etwa über lehrbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Ihre Projekte wurden von anderen Lehrenden oder Einrichtungen aufgegriffen.
- Sie gibt den Studierenden Orientierungswissen für den Übergang in den Beruf mit.

V. Die zu ehrende Lehrperson verbindet in ihrer Person sportwissenschaftliche Forschung und Lehre und unterstreicht damit den Transfer bzw. Anwendungsbezug sportwissenschaftlicher Erkenntnisse für die Gestaltung von Sportpraxis.

Die genannten Kriterien verstehen sich als Orientierungsrahmen. Werden einzelne Kriterien nicht erfüllt, so ist dies kein Hinderungsgrund für eine Bewerbung bzw. Nominierung. Es gilt jedoch, möglichst viele der genannten Kriterien in einer Person zu vereinen.

Das Vorschlagsrecht für die Kandidatinnen und Kandidaten haben:

- Institute für Sportwissenschaft, Fachbereiche/Fakultäten für Sportwissenschaft
- studentische Fachschaften Sport/Sportwissenschaft

Darüber hinaus sind auch Eigenbewerbungen zulässig.

Unabhängig von welcher Seite die Initiative für einen Vorschlag kommt, müssen jeder Nominierung Stellungnahmen

- des Instituts für Sportwissenschaft/des Fachbereichs/der Fakultät für Sportwissenschaft
- der studentischen Fachschaft und
- der nominierten Person

beigefügt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf www.stifterverband.de/ars-legendi-sport

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (bitte in folgender Reihenfolge: Deckblatt und Stellungnahme des Instituts für Sportwissenschaft/des Fachbereichs/der Fakultät für Sportwissenschaft inkl. Anlagen, Deckblatt und Stellungnahme der studentischen Fachschaft inkl. Anlagen und Deckblatt und Stellungnahme der nominierten Person sowie Anlagen) sind **bis zum 5. Dezember 2025** gesammelt als eine PDF-Datei per E-Mail an den Vorsitzenden des Fakultätentags einzureichen.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Expert*innen der Lehre in der Sportwissenschaft aus den Hochschulen sowie Studierenden des Faches. Der Preis wird für das Jahr 2025 vergeben, die feierliche Preisverleihung findet voraussichtlich im Frühjahr 2026 statt.

Ansprechpersonen:

Frau Bettina Jorzik
Stifterverband
T 0201 8401-103
bettina.jorzik@stifterverband.de

Prof. Dr. Christopher Heim
Fakultätentag Sportwissenschaften
T 069 798-24557
c.heim@sport.uni-frankfurt.de

Wir danken der Heinz Nixdorf Stiftung sehr herzlich für die freundliche Unterstützung des Ars legendi-Fakultätenpreises Sportwissenschaft.